



**Gremium: Generalversammlung**  
**Thema: Aufbau einer Weißhelmtruppe**  
**Stadium: verabschiedete Resolution**  
**Einbringerstaat: Burkina Faso**

DER GENERALVERSAMMLUNG,

*mit der klaren Bekräftigung* der Resolutionen S/RES/1502 (2003) vom 26. Aug 2013 und A/RES/56/102 vom 14. Dez 2001 zum Schutz freiwilliger Hilfskräfte,

*erinnernd an* die Vielzahl der Opfer und Hilfsbedürftigen in Krisengebieten,

*anerkennend*, dass die bisherige Aufteilung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie die langfristige Krisenhilfe durch die Vereinten Nationen in der Mehrheit zufriedenstellende Ergebnisse liefert,

*im Bewusstsein*, dass in einigen Fällen das bisherige System keine adäquaten Hilfeleistungen bereitstellen konnte,

*in fester Überzeugung*, dass durch den Aufbau einer Weißhelmtruppe ein wichtiger und nachhaltiger Beitrag zur Nothilfe und Konfliktbewältigung gewährleistet wird,

*im vollem Bewusstsein*, dass die Wahrung der Menschenrechte mit Hilfe aller Staaten in Zukunft gewährleistet werden kann,

1. *fordert* einen raschen Aufbau einer Weißhelmtruppe, die sich primär aus medizinischem, logistischem und labortechnischem Personal zusammensetzt;
2. *empfiehlt* ihren Einsatz bei Naturkatastrophen sowie akuten, humanitären Krisen, insbesondere bei Epidemien, Pandemien und Hungersnöten;
3. *hebt* die Pflicht der humanitären Verantwortung und den Mehrwert von friedenssichernden Maßnahmen *hervor*;
4. *legt nahe*, dass Einsätze der Weißhelmtruppe durch den Sicherheitsrat mandatiert werden;
5. *empfiehlt*, dass nach Mandatierung des Sicherheitsrates ein Krisenstab, dessen Mitglieder alle notwendigen sachlichen und fachlichen Kompetenzen mitbringen, und in dem die betroffenen Staaten sowie die Kommandoebenen der beteiligten Organisationen vertreten sind, zur Koordination des Einsatzes eingerichtet wird;
6. *berücksichtigt* die Arbeit mit regional und international tätigen Nichtregierungsorganisationen;



7. *erkennt* die potentielle Gefahr, die eine Weißhelmtruppe in derartigen Anstrengungen eingehen muss, *an*;
8. *appelliert eindringlich an* den betroffenen Staat, den Schutz der Weißhelmtruppen zu gewährleisten, soweit dieses möglich ist;
9. *legt* dem Sicherheitsrat *nah*e, bei mangelnder Fähigkeit des Staates die zusätzliche Unterstützung durch einen Blauhelmeinsatz zu mandatieren;
10. *zieht eindringlich in Erwägung*, dass sich jeder Mitgliedsstaat mit geschultem Personal oder medizinischen und technischen Materialien beteiligt;
11. *befürwortet* die Finanzierung der Einsätze der Weißhelmtruppe über das gleiche System, das bei Blauhelmen bereits angewandt wird;
12. *unterstreicht* die Notwendigkeit von Aus- und Weiterbildung des aus den Mitgliedsstaaten entsandten Personals in internationalen Bildungszentren;
13. *begrüßt nach* einem Weißhelmeinsatz die nachhaltige und weitergehende Unterstützung der betroffenen Gebiete;
14. *appelliert*, bestehende Strukturen der humanitären Hilfe zu überarbeiten und in Zukunft Doppelstrukturen zu vermeiden;
15. *beauftragt* den Hauptausschuss Drei mit der Ausarbeitung von Vorschlägen bezüglich des Aufbaus und der Planung der Ausbildung einer Weißhelmtruppe sowie bezüglich der erwähnten Überarbeitung der bestehenden Strukturen;
16. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.